



SIART + TEAM NEWS

NOVEMBER 2003

Gestaltungstipps zum Jahreswechsel..
Steuer-News..

<u>20-JÄHRIGES FIRMENJUBILÄUM:</u>	3
<u>KANZLEISPLITTER:</u>	4
<u>AKTUELLE STEUER-NEWS:</u>	5
<u>Aktuelle Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2003:</u>	5
<u>Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne:</u>	5
<u>Allgemeine Steuerentlastung:</u>	5
<u>Neue Absetzposten:</u>	5
<u>Ausländische Kapitalerträge:</u>	6
<u>Neuerungen bei der Umsatzsteuer 2003:</u>	6
<u>Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen:</u>	6
<u>Änderungen bei der Einfuhrumsatzsteuer (EUST):</u>	6
<u>Neues bei den Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA):</u>	6
<u>Nur mehr 2003:</u>	6
<u>Steuerfreie Sparbuchschenkung:</u>	6
<u>Steuerfreie Übertragung von Abfertigungsrückstellungen:</u>	7
<u>Investitionszuwachsprämie:</u>	7
<u>vorzeitige Gebäudeabschreibung:</u>	7
<u>Spezielle Themen:</u>	7
<u>Entfall der Unfallrentenbesteuerung:</u>	7
<u>Kundengeschenke:</u>	7
<u>Weihnachtsfeier:</u>	8
<u>Spenden aus dem Betriebsvermögen:</u>	8
<u>Spezielle Freibeträge:</u>	8
<u>Immobilien-Investmentfonds:</u>	8
<u>Events als Betriebsausgabe:</u>	8
<u>Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:</u>	9
<u>Allgemeine Steuertipps zum Jahreswechsel:</u>	9
<u>Allgemeine Steuertipps für Bilanzierer:</u>	9
<u>Allgemeine Steuertipps für Einnahmen-Ausgaben-Rechner:</u>	10
<u>Zukunftsaussichten:</u>	10
<u>"Seeling" – Vorsteuerabzug bei Gebäuden:</u>	10
<u>Auslandsleasing von KFZ:</u>	10
<u>Unternehmensgesetzbuch:</u>	10
<u>Erbschafts-, Schenkungssteuer:</u>	11
<u>Lohnnebenkosten:</u>	11

20-jähriges Firmenjubiläum:

Am 31. Oktober 2003 hat **Mag. Siart** am Gerstenboden der Ottakringer Brauerei mit seinem Team und zahlreichen Gästen sein 20-jähriges Firmenjubiläum gefeiert.

Mag. Siart und sein Team bedanken sich bei allen Gästen, dass Sie durch Ihre Anwesenheit und Ihre gute Laune zu einem gelungenen und unterhaltsamen Abend beigetragen haben. Der Umstand, dass so viele der Einladung gefolgt sind, ist eine Riesenanerkennung für die Arbeit von Siart + Team Treuhand.

Ein Dankeschön auch an alle Klienten, die leider keine Zeit gefunden haben mitzufeiern, für deren langjähriges Vertrauen!

Die Mundpropaganda aller zufriedenen Klienten hat entscheidend zum Erfolg von Siart + Team Treuhand beigetragen. **Danke dafür!**



Kanzleisplitter:

- Unsere Mitarbeiterin **Bettina Parfuss** hat ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre an der WU Wien abgeschlossen. Die frischgebackene Magistra wird zukünftig als Berufsanwärtlerin zum Steuerberater in den Bereichen Buchhaltung, Bilanzierung und als Sachbearbeiterin für Gutachten für Sie tätig sein.
- Unsere Mitarbeiterin **Martina Röhrich** hat Ihr Studium an der Fachhochschule für Finanz-, Steuer- und Rechnungswesen der Wiener Wirtschaft abgeschlossen. Auch unsere zweite frischgebackene Magistra (FH) wird zukünftig als Berufsanwärtlerin zum Steuerberater in den Bereichen Buchhaltung, Bilanzierung und als Sachbearbeiterin für Gutachten eingesetzt.
- Unser Mitarbeiter **Mag. iur. Florian Dürauer** hat sein zweites Studium der Betriebswirtschaftslehre an der WU Wien abgeschlossen. MMag. Dürauer ist ebenfalls Berufsanwärter zum Steuerberater. Er ist in unserer Kanzlei als Sachbearbeiter für Gutachten eingesetzt und betreut unseren Informationsdienst für aktuelle Steuerrechtsänderungen.
- Unsere Praktikantin **Patricia Weichart** hat erfolgreich ihre Praktikantenprüfung absolviert. Frau Weichart wird Ihnen weiterhin im Sekretariat und in der Buchhaltung zur Verfügung stehen.

Aktuelle Steuer-News:

Aktuelle Änderungen durch das Budgetbegleitgesetz 2003:

Begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne:

Anwendungsbereich: gewerbetreibende Bilanzierer (auch OHG, KG) ab 1.4.2004..

nicht anwendbar auf Kapitalgesellschaften (GmbH). Freiberufler (Ärzte, Rechtsanwälte), Einnahmen-Ausgaben-Rechner..

Nicht entnommene Gewinne (Anstieg des Eigenkapitals) werden bis zu einer Höhe von **EUR 100.000** nur mit dem **halben Durchschnittssteuersatz** besteuert!

TIPP: Nehmen Sie bereits 2003 Privatentnahmen vor, soweit es die Liquidität Ihres Betriebs zulässt - falls möglich bis zur Höhe des Jahresgewinns 2003..

Allgemeine Steuerentlastung:

Der allgemeine Steuerabsetzbetrag wird ab 2004 von EUR 887 auf **EUR 1.264** angehoben (Einschleifregelung)..

Neue Absetzposten:

- Breitband - Internetanschlüsse können ab sofort auch im Privatbereich als Sonderausgaben abgesetzt werden - Voraussetzung: Anschluss zwischen 30.04.2003 und 31.12.2004..
- ab 2004 sind auch Studienbeiträge für ein *ordentliches* Universitätsstudium als Werbungskosten absetzbar..

Ausländische Kapitalerträge:

Seit 01.04.2003 unterliegen ausländische Kapitalerträge einem 25%igen Sondersteuersatz..

Neuerungen bei der Umsatzsteuer 2003:

Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen:

Die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung ist für 2003 ersatzlos gestrichen worden..

Änderungen bei der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt):

Die sofortige Zahlung der EUSt fällt weg, wenn bereits in der Zollanmeldung in das neue System optiert wird (Antrag!)..

Neues bei den Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA):

Ab 2003 müssen Unternehmer verpflichtend elektronische UVA abgeben..

Nur mehr 2003:

Steuerfreie Sparbuchschenkung:

Am 31.12.2003 endet die steuerfreie Sparbuchschenkung. Bis dahin können Sparbücher gänzlich steuerfrei an Angehörige verschenkt werden (Ehegatten, Vor- und Nachfahren etc..)

Sparbuchschenkungen an „Fremde“ sind bis EUR 100.000 steuerfrei, für Beträge darüber ist zw. 14 % und 60 % Schenkungssteuer zu zahlen..

Steuerfreie Übertragung von Abfertigungsrückstellungen:

Sind im Jahresabschluss 2002 noch „alte“ Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen, dann können diese 2003 zum letzten mal steuerfrei auf ein Kapitalkonto übertragen werden.

Investitionszuwachsprämie:

Sind Investitionen 2003 größer als Durchschnitt der letzten 3 Jahre > 10 % von Differenz als Prämie (Cash)!

(..voraussichtlich bis 2004 verlängert, Konjunkturpaket III)..

vorzeitige Gebäudeabschreibung:

Bei Herstellung von Gebäuden des Anlagevermögens kann neben einer planmäßiger AfA auch eine vorzeitige Abschreibung in Höhe von 7 % geltend gemacht werden..

Spezielle Themen:

Entfall der Unfallrentenbesteuerung:

Die 2001 eingeführte Einkommensteuerpflicht für Bezüge aus einer gesetzlichen Unfallversorgung endet mit 31.12.2003 (VfGH-Erkenntnis)..

Kundengeschenke:

Kundengeschenke werden nur dann als Betriebsausgabe anerkannt, wenn sie typisch ausgestaltet sind und einen Werbezweck verfolgen.

Achtung: Umsatzsteuer droht für Werbegeschenke..

Weihnachtsfeier:

Sachzuwendungen (Warengutscheine, Goldmünzen) an Mitarbeiter im Rahmen einer Betriebsveranstaltung (Weihnachtsfeier) sind bis EUR 186 pro Jahr und Dienstnehmer lohnsteuerfrei, Veranstaltung selber (Bewirtung) unterliegt bei Mitarbeitern bis EUR 365 p.a. keiner Lohnsteuer..

Spenden aus dem Betriebsvermögen:

Spenden für wissenschaftliche oder künstlerische Zwecke können bis 10% des Vorjahresgewinns als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, wenn an bestimmte begünstigte Organisationen gespendet wird..

Spezielle Freibeträge:

- Lehrlingsfreibetrag / Lehrlingsprämie:

Prämie EUR 1.000 pro Lehrling pro Jahr ab 1. Jänner 2002 (wird direkt dem Abgabekonto gutgeschrieben, Cash)

- Bildungsfreibetrag / Bildungsprämie:

20 % von internen und externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Freibetrag), alternativ: Bildungsprämie 6 %, Cash..

Immobilien-Investmentfonds:

Seit 01.09.2003 gibt es inländische Immobilien-Investmentfonds: eine Kapitalanlagegesellschaft verwaltet das gemeinsame Immobilienvermögen, an dem der Investor Anteile hat; die Erträge aus dem Immobilienfonds werden beim Investor mit 25% Kapitalertragsteuer (KESt) endbesteuert..

Events als Betriebsausgabe:

Firmenfeiern (Jubiläen, „Tag der offenen Tür“ etc..) können dann als Betriebsausgabe abzugsfähig sein, wenn eine Produkt- und Leistungsinformation über das Unternehmen vermittelt wird und diese Firmenwerbung an potenzielle Kunden und Zielpersonen übermittelt wird..

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge:

Bei Einzahlung von Beiträgen in eine Zukunftsvorsorgeeinrichtung über 10 Jahre, schießt der Staat eine **Prämie** in Höhe von 9,5 % (2004: 9 %), maximal EUR 175 (2004: max. EUR 171) zu..

Allgemeine Steuertipps zum Jahreswechsel:

Allgemeine Steuertipps für Bilanzierer:

- Vertragsgestaltung bei halbfertigen Arbeiten / Erzeugnissen:

Ist ein Auftrag zum 31.12. noch nicht fertiggestellt (Lieferung noch nicht erfolgt), dann unterbleibt die Gewinnrealisierung zu diesem Stichtag..

Halbfabrikate und Teilleistungen sind aber mit den Herstellungskosten anzusetzen. Sobald der Auftrag fertig gestellt ist, erfolgt die Gewinnverwirklichung..

- Rückstellungen ermöglichen ein Vorziehen von Verlusten.

spezielle Rückstellungen: für Mitarbeiter (Zeitausgleichüberhänge, Überstunden..), Abfertigungsrückstellungen, gewerbliche Sozialversicherung..

- Ergebnisverwirklichungszeitpunkt:

REALISATIONS-Prinzip: Forderungen (inkl. Gewinnanteil) dürfen erst bei ihrem tatsächlichen Entstehen gebucht werden (Vertrag erfüllt)

VORSICHTS-Prinzip: Demgegenüber sind Aufwendungen bereits zu buchen, sobald sie absehbar bzw. wahrscheinlich sind (z.B. Drohverlustrückstellungen)..

- Abschreibungen:

Absetzung für Abnutzung kann erst ab Betriebnahme eines Wirtschaftsgutes geltend gemacht werden:

Wenn ein neu angeschafftes Wirtschaftsgut noch vor dem

31.12.2003 in Betrieb genommen wird, kann zumindest noch eine Halbjahresabschreibung vorgenommen werden..

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) können bis netto EUR 400 sofort abgesetzt werden..

Allgemeine Steuertipps für Einnahmen-Ausgaben-Rechner:

- Nutzung des Zufluss - Abfluss - Prinzips:

Einnahmen und Ausgaben schlagen sich bei der Steuerbemessung erst im Zeitpunkt der Zahlung nieder: Bezahlung SINNVOLLER Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2003 bzw. Rechnungslegung an Ihre Kunden erst am 31.12.2003 (Zahlungseingang erst im Jahr 2004)..

Zukunftsaussichten:

“Seeling“ – Vorsteuerabzug bei Gebäuden:

EuGH-Urteil: bei geringfügiger betrieblicher Nutzung eines neuerrichteten Gebäudes steht der Vorsteuerabzug für die gesamte Bauleistung zu.

Handlungsbedarf noch 2003: die Regierung plant bereits einen neuen Riegel vorzuschieben..

Auslandsleasing von KFZ:

Wird ein PKW im Ausland (z.B. Deutschland) geleast, dann steht dort der Vorsteuerabzug zu - aus diesem Grund ist in Österreich die Eigenverbrauchsbesteuerung dieser Leasingraten eingeführt worden.

Das ist laut EuGH-Urteil nicht zulässig..

Unternehmensgesetzbuch:

Ein neues Unternehmensgesetzbuch (UGB) soll Mitte 2004 das Handelsgesetzbuch (HGB) ersetzen. Geplante Änderungen betreffen die Abschaffung der Kaufmannstatbestände, einheitlicher Unternehmerbegriff, Rechnungslegungspflicht für Einzelunternehmer und Personengesellschaften ab EUR 600.000 Umsatz, Liberalisierung des Firmenrechts..

Erbschafts-, Schenkungssteuer:

Die Ausdehnung der Vermögensbesteuerung droht (vor allem bei Grundstücken).

Lohnnebenkosten:

Die Lohnnebenkosten für ältere Dienstnehmer ab 60 Jahren sollen gesenkt werden..

Zu den genannten Themen hat Mag. Siart am 13. November 2003 beim „INFOTALK – Herbst 2003“ vorgetragen. Zu dieser kostenlosen turnusmäßigen Informationsveranstaltung im Schloss Wilhelminenberg waren Klienten von Siart + Team Treuhand und deren Gäste geladen.

Unter www.siart.at können Sie die Unterlagen zum „INFOTALK“ herunterladen.

Falls Sie einige der genannten Themen speziell interessieren, rufen Sie jederzeit an: wir geben gerne Auskunft bzw. schicken Ihnen bei Bedarf ausführliches Info-Material: Tel.: 01/4931399